



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre

Tel.: 03352/33398

Fax: 03352/33398-14

E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Aktenzahl: 1190021250_V6/2020

Oberwart, am 12.11.2020

Betreff: Grabungsarbeiten in der
Badgasse, Verkehrsbeschränkung

VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

In der Badgasse und im Kreuzungsbereich mit der Nestroygasse ist von 16.11.2020 bis einschließlich 27.11.2020 das Halten und Parken verboten. Der betroffene Gehsteig ist gesperrt. Die Fußgänger werden angehalten, den gegenüberliegenden Gehsteig zu benutzen. Die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften ist den Berechtigten jederzeit zu ermöglichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

2.LT. Präs. Georg Rosner

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) BH Oberwart mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
- 2.) Bezirkspolizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 3.) Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung der Verordnung
- 4.) Porr Bau GmbH Grazerstr. 36a 7551 Stegersbach für das Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen

angeschlagen am: 12.11.2020

abgenommen am: 30.11.2020